



Antwort zur Anfrage Nr. 0160/2023 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Plakatierung zur Oberbürgermeister:in-Wahl (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. In der „Richtlinie zur Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenraumes im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Mainz“ ist die Plakatierung vor einer Wahl auf den Zeitraum von „in der Regel sechs Wochen vor der Wahl“ nominiert. Das wäre bei strenger Auslegung mit Blick auf die Oberbürgermeisterin-Wahl der 2. Januar 2023 gewesen. Warum hat die Verwaltung diesen Termin den 27. Dezember 2022, 24 Uhr vorgezogen?**

Die Verwaltung hat den Termin nach vorne gezogen, um den Plakatierenden in dem ohnehin schon sehr kurzen Wahlkampf die Möglichkeit zu geben, früher mit der Wahlplakatierung beginnen zu können. Es wurde daher ein Tag zwischen Weihnachten und dem Jahreswechsel gewählt. Der 6-Wochenzeitraum ist kein fester oder starrer Zeitraum und kann auf Grund von Besonderheiten maßvoll verlängert oder verkürzt werden; dies ist beispielsweise auch schon im Rahmen der Coronapandemie ausnahmsweise so geschehen.

- 2. Warum hat die Verwaltung als Uhrzeit des Plakatierungsstarts 24 Uhr festgelegt und nicht eine für im Wahlkampf ehrenamtlich aktive Menschen freundlichere Uhrzeit (z.B. 18 Uhr) gewählt?**

Es ist gängige Praxis, dass Fristen und Termine mit dem Tageswechsel verbunden sind. Auch in der Vergangenheit war der Plakatierungsbeginn schon um 24 Uhr, da traditionell die ersten Wahlplakate dann in der Nacht aufgehängt werden. Die Verwaltung hat aber auch keine Probleme damit, in Zukunft irgendeine andere Uhrzeit zu wählen.

Mainz, 26 Januar 2023

gez.

Manuela Matz  
Beigeordnete